

Staffbase Master Subscription Agreement

Diese Vereinbarung gilt ab dem 5. Mai 2023.

Vielen Dank, dass Sie sich für ein Abonnement bei Staffbase angemeldet haben. Indem Sie eine Bestellung aufgeben, diese Vereinbarung annehmen und/oder Staffbase-Dienste oder damit verbundene Dienste oder Dienstleistungen nutzen oder darauf zugreifen, erklären Sie sich mit allen Bedingungen dieses Master Subscription Agreement ("**Vereinbarung**") einverstanden. Wenn Sie Staffbase-Dienste oder damit verbundene Dienste oder Dienstleistungen im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person in Anspruch nehmen, dann bedeutet "Kunde" oder "Sie" diese juristische Person, und Sie binden diese juristische Person an diesen Vertrag. Sie sichern zu und gewährleisten, dass Sie die rechtliche Befugnis haben, diese Vereinbarung abzuschließen, und dass, wenn der Kunde eine juristische Person ist, dieser Vertrag und jedes Bestellformular von einem Angestellten oder sonstigen Bevollmächtigten abgeschlossen wird, der über alle notwendigen Befugnisse verfügt, um diese juristische Person an diesen Vertrag zu binden. Dieser Vertrag wird zwischen dem Kunden und der Staffbase-Einheit geschlossen, die auf dem Bestellformular angegeben ist, das auf diese Vereinbarung verweist ("**Staffbase**"). Großgeschriebene Begriffe, die in dieser Vereinbarung nicht anderweitig definiert sind, werden in **Anlage A (Definitionen)** definiert. Bitte beachten Sie, dass wir diese Vereinbarung, wie in Abschnitt 10.10 weiter unten beschrieben, ändern können, so dass Sie sicherstellen sollten, dass Sie diese Webseite von Zeit zu Zeit auf Änderungen überprüfen. Diese Vereinbarung regelt die Abonnementdauer des Kunden und inkludiert alle Bestellformulare, die auf diese Vereinbarung und die Produktspezifischen Bedingungen und alle damit verbundenen oder referenzierten Anhänge oder Anlagen verweisen.

1. ZUGANG UND NUTZUNGSRECHTE

1.1. Zugang und Nutzung. Der Kunde erhält Zugang zu den Staffbase-Diensten, indem er Bestellungen für Abonnements für die Staffbase-Dienste ausführt und unterzeichnet. Staffbase gewährt dem Kunden ein weltweites, nicht exklusives, nicht übertragbares, und nicht unterlizenzierbares Recht, auf die Staffbase-Dienste zuzugreifen und sie ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden (und der verbundenen Unternehmen des Kunden) zu nutzen, und zwar vorbehaltlich und ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung, einschließlich aller anwendbaren produktspezifischen Bedingungen, der Staffbase Dokumentation und aller anwendbaren Beschreibungen des Nutzungsumfangs.

1.2. Nutzung durch verbundene Unternehmen und/oder Bestellung durch verbundene Unternehmen. Der Kunde kann seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern von verbundenen Unternehmen, Auftragnehmern, Mitgliedern, Franchisenehmern, Dienstleistern oder anderen benannten Endnutzern ("**Autorisierte Nutzer**") gestatten, auf die Staffbase-Dienste im Rahmen des Abonnements des Kunden zuzugreifen und/oder diese zu nutzen, sofern die Nutzung ausschließlich zum Nutzen des Kunden oder der verbundenen Unternehmen des Kunden erfolgt. Verbundene Unternehmen des Kunden können separat Service-Abonnements von Staffbase (oder einem verbundenen Unternehmen von Staffbase) erwerben, indem sie eine Bestellung mit Staffbase abschließen, die auf diese Vereinbarung verweist. Dadurch entsteht eine separate Vereinbarung zwischen dem verbundenen Unternehmen und Staffbase, wobei das verbundene Unternehmen als „Kunde“ behandelt wird. Zur Klarstellung: Der Kunde oder die mit dem Kunden verbundenen Unternehmen haben keine Rechte aus den Verträgen/dem Vertrag mit anderer mit dem Kunden verbundener Unternehmen; und eine Verletzung oder Beendigung solcher Verträge/eines solchen Vertrags ist keine Verletzung oder Beendigung eines anderen Vertrags zwischen einem Staffbase-Unternehmen und einem anderen mit dem Kunden verbundenen Unternehmen.

1.3. Nutzung durch Autorisierte Nutzer. Der Kunde ist für alle erforderlichen Einwilligungen oder Informationen gegenüber Autorisierten Nutzern verantwortlich, die nach geltendem Recht erforderlich sind. Der Kunde ist verantwortlich und haftbar für die Nutzung und den Zugriff durch alle Autorisierten Nutzer und deren Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die Nutzung aller Autorisierten Nutzer wird auf den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang angerechnet.



1.4. Zugangsdaten und Sicherheit. Der Kunde muss sicherstellen, dass die Kontoinformationen der Autorisierten Nutzer korrekt, aktuell und vollständig sind und dass Nutzer-IDs, Passwörter und andere Zugangsdaten (wie API-Tokens) für die Staffbase-Dienste streng vertraulich behandelt und nicht an Unbefugte weitergegeben werden. Konten werden bestimmten Kunden und Autorisierten Nutzern gewährt und dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

1.5. Drittanbieterdienste. Der Kunde kann zwischen Anwendungen, Integrationen, Plugins, Software, Code, Online-Dienste, Systeme und andere Produkte von Drittanbietern wählen diese zu nutzen, die zwar nicht von Staffbase entwickelt wurden, aber mit den Staffbase-Diensten interagieren können („**Drittanbieterdienste**“). Falls der Kunde sich dafür entscheidet, Drittanbieterdienste in Verbindung mit den Staffbase-Diensten zu nutzen, erkennt der Kunde an und stimmt zu, dass: **(a)** die Nutzung von Drittanbieterdiensten den Nutzungsbedingungen des Drittanbieterdienstes unterliegt; **(b)** der Drittanbieterdienst auf die Instanz der Staffbase-Dienste des Kunden zugreifen kann; **(c)** Staffbase keine Gewährleistung in Bezug auf Drittanbieterdienste übernimmt und diese nicht unterstützt; **(d)** der Kunde Staffbase hiermit von jeglicher Verantwortung und Haftung für diese Drittanbieterdienste und deren Zugriff auf die Staffbase-Dienste, einschließlich Änderung, Löschung, Offenlegung oder Sammlung von Kundeninhalten, entbindet; **(e)** Staffbase in keiner Weise für Kundeninhalte verantwortlich ist, sobald diese vom Kunden oder unter dessen Anweisung oder Kontrolle übertragen, kopiert oder aus den Staffbase-Diensten entfernt werden; und **(f)** Drittanbieterdienste nicht Teil der Staffbase-Dienste sind und Staffbase (i) keine Verpflichtung hat, solche Drittanbieterdienste zu überwachen; (ii) nicht dafür verantwortlich ist, dass die Drittanbieterdienste mit den Staffbase-Diensten kompatibel bleiben; und (iii) die Inhalte, Nachrichten, Dienste oder Informationen, die in solchen Drittanbieterdiensten zu finden sind, nicht kontrolliert oder unterstützt, und ausdrücklich jegliche Haftung in Bezug auf solche Inhalte, Nachrichten, Dienste oder Informationen ablehnt und der Kunde Staffbase hiermit vollständig freistellt. Zusätzlich, erfordern bestimmte Plugins oder benutzerdefinierte Widgets ein Konto oder ein Abonnement bei Drittanbieterdiensten, um zu funktionieren. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Funktionen eines Abonnements eines Drittanbieterdienstes die Staffbase-Dienste und die Zwecke unterstützen, für die der Kunde die Staffbase-Dienste nutzen möchte. Falls das Abonnement des Kunden für Drittanbieterdienste gekündigt oder suspendiert wird, hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Rückerstattung von Staffbase für die entsprechenden Plugins oder benutzerdefinierten Widgets.

1.6. Service Level Agreement. Staffbase bemüht sich in angemessener Weise, die Staffbase-Dienste in Übereinstimmung mit dem Service Level Agreement („**SLA**“), abrufbar unter <http://staffbase.com/de/legal/sla>, zur Verfügung zu stellen.

1.7. Supportleistungen und professionelle Dienste. Staffbase stellt webbasierten Support über seine Webseite zur Verfügung (derzeit verfügbar unter <https://support.staffbase.com/>). Zusätzliche Supportleistungen und professionelle Dienstleistungen können für den Kunden verfügbar sein. Der Umfang, die Preise und andere Bedingungen für diese zusätzlichen Dienstleistungen werden in einer Bestellung angegeben. Alle Supportleistungen und professionellen Dienstleistungen unterliegen dem Anhang zu professionellen Dienstleistungen, der zum Zeitpunkt der Ausführung der jeweiligen Bestellung unter <http://staffbase.com/de/legal/psa> abrufbar ist.

1.8. Optionale Beta-Releases oder Probeabonnements. Staffbase kann dem Kunden kostenlos einen Staffbase-Dienst (oder eine Funktionalität eines Staffbase-Dienstes), der vor dem allgemeinen kommerziellen Release als „Alpha“, „Beta“, „Non-Production“, „Preview“ oder ähnlich gekennzeichnet ist („**Beta-Releases**“), oder ein zeitlich begrenztes Abonnement für die Staffbase-Dienste („**Probeabonnement**“) zur Verfügung stellen. Beta-Releases und Probeabonnements sind nur für Test- und Evaluierungszwecke bestimmt und können zusätzlichen Bedingungen unterliegen. Der Kunde kann solche Beta-Releases oder Probeabonnements nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen. Der Kunde erkennt an, dass alle Probeabonnements oder Beta-Releases ohne Mängelgewähr und „wie verfügbar“ bereitgestellt werden, ohne Support-, Wartungs-, SLA- oder Speicherverpflichtungen jeglicher Art.

1.9. Änderungen an den Staffbase-Diensten. Staffbase kann und darf Änderungen an den Staffbase-Diensten vornehmen vorausgesetzt, dass solche Änderungen an den Staffbase-Diensten



die Funktionalität, Leistung und Nutzbarkeit der Staffbase-Dienste nicht wesentlich einschränken oder vermindern.

2. GEBÜHREN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Gebühren. Der Kunde verpflichtet sich, alle Gebühren in der Währung, dem Zahlungsziel und der Zahlungsweise zu zahlen, die in der jeweiligen Bestellung angegeben sind. Die Gebühren von Staffbase verstehen sich exklusive aller Steuern, und der Kunde ist verpflichtet, sofern Staffbase nicht der Steuerschuldner ist, alle anwendbaren Umsatz-, Nutzungs-, Mehrwert-, GST-, Verbrauchs-, Quellen- oder ähnliche Steuern oder Abgaben im Inland oder Ausland zu zahlen, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Einkommen von Staffbase basieren. Falls Staffbase Steuerschuldner der vorgenannten Steuern und/oder Abgaben ist, hat der Kunde in angemessener Weise mit Staffbase zusammenzuarbeiten und Staffbase bei der Geltendmachung von Abzügen und Erstattungen zu unterstützen. Der Kunde muss Steuerzahlungen an Staffbase leisten, soweit die Beträge in den Rechnungen von Staffbase ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

2.2. Rechnungen und Streitigkeiten. Staffbase sendet Rechnungen elektronisch an die in der Bestellung angegebene Rechnungs-E-Mail-Adresse. Der Kunde muss etwaige Rechnungsfehler innerhalb von fünfzehn (15) Kalendertagen nach Erhalt einer Rechnung anfechten. Wenn der Kunde es versäumt, Beträge innerhalb dieser Frist anzufechten, verwirkt er sein Recht auf Anfechtung. Wenn der Kunde die Angabe einer Bestellnummer auf der Rechnung von Staffbase benötigt, muss er diese in der Bestellung angeben, andernfalls ist der Kunde verpflichtet, die Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

2.3. Zahlungsverzug. Wenn der Kunde mit der Zahlung für sein Konto in Verzug ist, kann Staffbase, ohne die Rechte und Rechtsmittel von Staffbase einzuschränken, den Zugang des Kunden zu Staffbase-Dienste aussetzen, bis alle fälligen Beträge vollständig bezahlt sind.

3. GEISTIGES EIGENTUM, DATEN UND DATENSCHUTZ

3.1. Geistiges Eigentum. Jede Partei ist Eigentümerin ihres jeweiligen geistigen Eigentums und behält die Rechte daran. Der Kunde erkennt an, dass die Staffbase-Dienste und alle darin enthaltenen Inhalte (vorbehaltlich Abschnitt 3.2) sowie alle geistigen Eigentumsrechte und Eigentumsrechte an den vorstehenden Elementen (einschließlich aller Änderungen, Erweiterungen, Upgrades und Updates) das alleinige und ausschließliche Eigentum von Staffbase und seinen Lizenzgebern sind. Jede Partei behält sich alle anderen Rechte vor, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gewährt werden.

3.2. Kundeninhalte. Im Verhältnis zwischen den Parteien ist der Kunde der Eigentümer der Kundeninhalte, sowie aller herunterladbaren Materialien, die sich auf die Nutzung der Staffbase-Dienste durch den Kunden beziehen. Der Kunde gewährt Staffbase hiermit ein weltweites, beschränktes, nicht exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, gebührenfreies Recht, während der Abonnementlaufzeit, die Kundeninhalte zu erheben, zu nutzen, zu vervielfältigen, anzuzeigen, widerzugeben, zu speichern, zu verbreiten, zu übertragen, zu modifizieren und abgeleitete Werke davon zu erstellen, und zwar ausschließlich in dem Umfang, der erforderlich ist, um den Staffbase-Dienst und die damit verbundenen professionellen Dienstleistungen für den Kunden bereitzustellen, oder wie anderweitig in diesem Abschnitt gestattet. Der Kunde ist allein verantwortlich für **(a)** die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Kundeninhalte; **(b)** die Mittel, mit denen der Kunde diese Kundeninhalte sammelt, verarbeitet und speichert, einschließlich der Einhaltung seiner Datenschutzrichtlinien und der geltenden Gesetze; und **(c)** die Verwendung der Kundeninhalte durch den Kunden in Verbindung mit den Staffbase-Diensten. Staffbase darf: **(i)** Kundeninhalte auf Wunsch des Kunden ändern; **(ii)** Kundeninhalte offenlegen oder löschen, wenn dies gemäß Abschnitt 5 (Vertraulichkeit) gesetzlich vorgeschrieben ist oder vom Kunden ausdrücklich schriftlich gestattet wurde; und **(iii)** auf Kundeninhalte zugreifen, um die Staffbase-Dienste bereitzustellen, um Service- oder technische Probleme zu verhindern oder zu beheben, oder auf Wunsch des Kunden in Verbindung mit entsprechenden Kundensupport-Angelegenheiten. Wenn der Kunde Aufforderungen zur Entfernung von Inhalten oder Mitteilungen über Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Kundeninhalten oder über Mitteilungen über Rechtsverletzungen seiner Nutzung



Master Subscription Agreement

von Drittanbieterdiensten erhält, muss Kunde die Nutzung des entsprechenden Elements in Verbindung mit Staffbase-Dienste unverzüglich einstellen und Staffbase darüber informieren. Wenn Staffbase Aufforderungen zur Entfernung von Inhalten oder Mitteilungen über Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Kundeninhalten oder über Mitteilungen über Rechtsverletzungen der Nutzung von Drittanbieterdiensten durch den Kunden erhält, kann Staffbase in Übereinstimmung mit seinen Richtlinien reagieren, (derzeit unter www.staffbase.com/legal/notice-and-take-down/ verfügbar), und den Kunden umgehend benachrichtigen und mit Kunden über die nächsten Schritte beraten. Der Kunde stimmt zu, dass Staffbase die Kundeninhalte nicht überwacht oder überprüft.

3.3. Aggregierte Daten. Der Kunde stimmt zu, dass Staffbase aggregierte und anonymisierte Statistiken über die Nutzung der Staffbase-Dienste durch den Kunden („**Aggregierte Daten**“) sammelt, um die Staffbase-Dienste zu verbessern. Solche Aggregierten Daten können von Kundeninhalten abgeleitet werden, enthalten jedoch keine Kundeninhalte, vertrauliche Informationen des Kunden, personenbezogene oder personenidentifizierbare Daten oder Daten, die zur Identifizierung des Kunden oder anderer Personen (einschließlich Autorisierter Nutzer) verwendet werden können. Staffbase ist berechtigt, solche Aggregierten Daten für interne Geschäftszwecke (einschließlich der Entwicklung der Staffbase-Dienste) zu erstellen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu nutzen und wird solche Aggregierten Daten nicht verkaufen.

3.4. Optionales Feedback. Der Kunde gewährt Staffbase und seinen verbundenen Unternehmen eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche, gebührenfreie Lizenz zur Nutzung und Einbeziehung von Vorschlägen, Verbesserungswünschen, Empfehlungen, Korrekturen oder anderem optionalem Feedback des Kunden („**Feedback**“) in die Staffbase-Dienste. Staffbase wird den Kunden nicht als die Quelle des Feedbacks ausweisen.

3.5. Datensicherheit. Staffbase wird angemessene technische, administrative und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um Kundeninhalte zu sichern und vor unbefugter Offenlegung zu schützen, wie unter www.staffbase.com/security näher beschrieben. Zu den Sicherheitsmaßnahmen von Staffbase gehört die Speicherung von Kundeninhalten auf Servern, die sich an einem physisch gesicherten Ort befinden, sowie die Verwendung von Firewalls, Zugangskontrollen und ähnlichen Sicherheitstechnologien, die dazu dienen, Kundeninhalte vor unbefugter Offenlegung zu schützen.

3.6. Privatsphäre und Datenschutz. Wenn Staffbase personenbezogene Daten (gemäß DSGVO) als Teil der Staffbase-Dienste verarbeitet, gilt die zwischen den Parteien vereinbarte Auftragsverarbeitungsvereinbarung („**AVV**“) als Teil dieser Vereinbarung, es sei denn, Staffbase und der Kunde haben eine separate Auftragsverarbeitungsvereinbarung unterzeichnet.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Einhaltung von Embargos. Der Kunde versichert und garantiert, dass weder er noch einer seiner Autorisierten Nutzer in einem Land, einer Region oder einem Gebiet ansässig ist, das Gegenstand oder Ziel von Sanktionen der Vereinigten Staaten, Kanadas, des Vereinigten Königreichs, Australiens oder eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist. Der Kunde darf seinen Autorisierten Nutzern nicht erlauben, von einem solchen sanktionierten Land, einer solchen sanktionierten Region oder einem solchen sanktioniertem Gebiet aus auf Staffbase-Dienste zuzugreifen, und/oder Staffbase Dienste unter Verletzung eines Exportembargos zu nutzen.

4.2 Pflichten des Kunden. Außer in den Fällen, in denen diese Vereinbarung dies vorsieht, ist es dem Kunden nicht gestattet (und er darf dies auch Dritten nicht erlauben, ermöglichen oder sie dazu anstiften): **(a)** Staffbase-Dienste zu vervielfältigen, zu übertragen, zu vertreiben, zu verkaufen, zeitweise zu teilen oder Dritten anderweitig Zugang zu Staffbase-Dienste zu gewähren; **(b)** die Staffbase-Dienste zu modifizieren, anzupassen, rückzuentwickeln, neu zu kompilieren oder zu dekompilieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht ausdrücklich erlaubt, und dann nur nach vorheriger Benachrichtigung von Staffbase; **(c)** Sicherheitsvorkehrungen oder die Nutzungsüberwachung der Staffbase-Dienste zu unterbrechen oder zu umgehen; **(d)** auf Staffbase-Dienste zuzugreifen, um ein konkurrierendes Produkt oder einen konkurrierenden Dienst zu erstellen oder dessen Funktionen oder Benutzeroberfläche zu kopieren oder um Benchmarking oder



andere vergleichende Analysen durchzuführen; **(e)** die in Staffbase-Dienste enthaltenen Eigentums- oder sonstigen Hinweise von Staffbase zu entfernen oder unkenntlich zu machen; **(f)** Staffbase-Dienste zu nutzen, um **(i)** Viren, **(ii)** betrügerisches, rechtswidriges, verleumderisches, pornografisches, belästigendes, missbräuchliches oder anderweitig anstößiges, ungesetzliches oder unerlaubtes Material, **(iii)** Material, das die Privatsphäre oder andere Rechte Dritter, geltendes Recht oder Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber Dritten verletzt, **(iv)** Material, das Staffbase einem Gesetz oder einer Regelung unterwerfen würde, zu speichern oder zu übertragen; **(g)** Spam oder andere unerwünschte kommerzielle E-Mails zu versenden; und **(h)** den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang zu überschreiten, andernfalls wird Staffbase dem Kunden die zusätzliche Nutzung in Rechnung stellen.

4.3 Aussetzung der Staffbase Dienste. Staffbase kann den Zugang des Kunden zu den Staffbase-Diensten aussetzen, wenn der Kunde einundzwanzig (21) Tage nach einer entsprechenden Benachrichtigung weiterhin den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang überschreitet. Staffbase kann außerdem den Zugang des Kunden zu den Staffbase-Diensten aussetzen, Kundeninhalte entfernen oder Drittanbieterdienste deaktivieren, wenn Staffbase feststellt, dass der Kunde gegen Abschnitt 4 (Pflichten des Kunden) verstoßen hat, oder dass die Aussetzung erforderlich ist, um Schaden oder Haftung für Staffbase, andere Kunden oder Dritte zu verhindern oder die Sicherheit, Stabilität, Verfügbarkeit oder Integrität der Staffbase-Dienste zu wahren. Sofern diese Vereinbarung nicht gekündigt wurde und sobald Staffbase überprüft hat, dass der Kunde die Umstände, die eine Aussetzung erfordern, behoben hat, hat Staffbase mit dem Kunden zusammenzuarbeiten, um den Zugang zu den Staffbase-Diensten umgehend wiederherzustellen.

5. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

5.1. Geheimhaltungsverpflichtung. Jede Partei (als empfangende Partei) ist verpflichtet, die vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln, mit angemessenen Schutzmaßnahmen zu schützen, nicht an Dritte weiterzugeben (es sei denn, dies ist im Rahmen dieser Vereinbarung gestattet), und die vertraulichen Informationen der anderen Partei nur zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und zur Ausübung ihrer Rechte im Rahmen dieser Vereinbarung zu verwenden. Jede Partei darf die vertraulichen Informationen der anderen Partei an ihre eigenen Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer und die ihrer verbundenen Unternehmen weitergeben, die ein berechtigtes Interesse an der Weitergabe haben, vorausgesetzt, dass die Partei für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts durch die Empfänger verantwortlich bleibt und dass diese Empfänger an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die mindestens so streng sind wie die Bestimmungen dieses Abschnitts.

5.2. Ausschlüsse. Diese Geheimhaltungspflichten gelten nicht für (und vertrauliche Informationen umfassen nicht) Informationen, die: **(a)** ohne Verschulden der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; **(b)** der empfangenden Partei bekannt waren, bevor sie die vertraulichen Informationen erhielt; **(c)** die empfangende Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat; oder **(d)** von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zu verwenden. Eine Partei kann die vertraulichen Informationen der anderen Partei auch offenlegen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder gerichtlich angeordnet ist, vorausgesetzt, sie informiert die andere Partei im Voraus (sofern gesetzlich zulässig) und unterstützt sie bei ihren Bemühungen, eine vertrauliche Behandlung der Informationen zu erreichen.

6. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

6.1. Abonnementdauer. Diese Vereinbarung ist ab dem Datum des Inkrafttretens wirksam und gilt bis zur Kündigung oder bis zum Ablauf aller Abonnementlaufzeiten. Jede Bestellung ist ab dem darin angegebenen Datum wirksam und gilt für die in der Bestellung angegebene Abonnementdauer. Wenn in der jeweiligen Bestellung kein Datum für den Beginn des Abonnements angegeben ist, beginnt das Abonnement, wenn der Kunde zum ersten Mal Zugriff auf die Staffbase-Dienste erhält. Sofern in der jeweiligen Bestellung nicht anders angegeben, verlängern sich alle Abonnements automatisch um jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der aktuellen Abonnementlaufzeit mit, dass sie keine Verlängerung wünscht.



6.2. Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann diese Vereinbarung, einschließlich der zugehörigen Bestellung, kündigen, wenn die andere Partei: **(a)** einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung (einschließlich der Nichtzahlung unbestrittener Gebühren) nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung, die genaue Angaben zum Verstoß enthält, behebt; **(b)** den Betrieb ohne einen Nachfolger einstellt; oder **(c)** – falls dies nach geltendem Recht zulässig ist – den Schutz vor Insolvenz, Zwangsverwaltung, Treuhandverfahren, Gläubigeranordnung, Vergleich oder einem vergleichbaren Verfahren beantragt, oder wenn eines dieser Verfahren gegen diese Partei eingeleitet wird (und nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen abgewiesen wird). Staffbase kann diese Vereinbarung oder alle damit verbundenen Bestellungen auch dann sofort kündigen, wenn der Kunde gegen die Bestimmungen unter Ziffer 1 (Zugang und Nutzungsrechte) oder Ziffer 4 (Pflichten des Kunden) verstößt und den Verstoß nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach schriftlicher Aufforderung abstellt.

6.3. Auswirkung der Kündigung. Mit Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung oder einer Bestellung: **(a)** erlischt mit sofortiger Wirkung das Recht des Kunden, Software, Plugins und/oder Integrationen im Zusammenhang mit den Staffbase-Diensten zu verwenden und/oder zu vertreiben; **(b)** erlischt mit sofortiger Wirkung das Recht des Kunden, auf die Staffbase-Dienste zuzugreifen; **(c)** erlischt mit sofortiger Wirkung das Recht des Kunden, auf Kundeninhalte in den jeweiligen Staffbase-Diensten zuzugreifen; und **(d)** wird der Kunde unverzüglich alle Kopien der Dokumentation, Passwörter oder Zugangscodes sowie alle anderen vertraulichen Informationen von Staffbase, die sich im Besitz, in der Obhut oder unter der Kontrolle des Kunden befinden, löschen (oder auf Verlangen von Staffbase zurückgeben). Vor Ablauf der Abonnementlaufzeit kann der Kunde die Kundeninhalte und alle herunterladbaren Materialien unter Verwendung der in den Staffbase-Diensten verfügbaren Funktionen selbst exportieren, oder, falls ein Selbstexport nicht möglich ist, wird Staffbase auf schriftliche Anfrage des Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum der Kündigung eine Kopie der Kundeninhalte in einem branchenüblichen Format zur Verfügung stellen. Staffbase wird die Kundeninhalte dreißig (30) Tage nach dem Datum der Kündigung löschen. Wenn Staffbase diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt (Abschnitt 6.2), werden alle Zahlungen für den verbleibenden Teil der Abonnementlaufzeit fällig und müssen vom Kunden sofort bezahlt werden. Wenn der Kunde diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt (Abschnitt 6.2), erhält der Kunde eine Rückerstattung aller im Voraus bezahlten Abonnementgebühren für den gekündigten Teil der jeweiligen Abonnementlaufzeit. Die folgenden Bestimmungen gelten auch nach Beendigung dieser Vereinbarung: Abschnitte 2, 3, 4.2, 5, 6.2, 6.3, 7.3, 9, 10, und alle Definitionen dieser Vereinbarung.

7. ABWEICHUNGEN

7.1. Abweichungen. Nach Feststellung eines potenziellen Mangels muss der Kunde Staffbase schriftlich benachrichtigen, und Staffbase wird nach eigenem Ermessen alle mit den Staffbase-Diensten verbundenen Abweichungen reparieren oder ersetzen, so dass sie mit der Dokumentation übereinstimmen.

7.2. Kürzungen. Haben die Parteien Service Credits als Ausgleich für Verstöße gegen das SLA vereinbart, so werden diese Service Credits auf sonstige Ansprüche der Parteien angerechnet. Die Gebühren für die Staffbase-Dienste können nur dann weiter gekürzt werden, wenn und soweit der durch den Verstoß entstandene Schaden die Kompensation durch Service Credits übersteigt. Die Beschränkung der Kürzung der Gebühren für die Staffbase-Dienste lässt die gesetzlichen Ansprüche auf Rückgewähr einer ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) unberührt.

7.3. Eigenschaften der Staffbase-Dienste. Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen geben Staffbase und seine Lizenzgeber keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantien, Zusicherungen oder Verpflichtungen gegenüber Personen in Bezug auf die Staffbase-Dienste ab, einschließlich stillschweigender Garantien der Marktgängigkeit, Nichtverletzung von Rechten Dritter oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Staffbase und seine Lizenzgeber geben keine Zusicherung hinsichtlich des Nutzens, den der Kunde für sich selbst oder für Dritte aus der Nutzung der Staffbase-Dienste ziehen wird. Darüber hinaus gibt Staffbase keine Zusicherung oder Garantie, dass die Staffbase-Dienste fehlerfrei sind, immer zur Verfügung stehen oder ohne Datenverlust oder -verfälschung oder technische Fehlfunktionen funktionieren. Die



Staffbase-Dienste können Beschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen, die mit der Nutzung des Internets und der elektronischen Kommunikation verbunden sind. Staffbase ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Lieferausfälle oder andere Schäden, die aus solchen Problemen resultieren, die nicht von Staffbase verursacht wurden.

8. {Absichtlich ausgelassen}

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1. Haftungsbeschränkung. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflicht**“), ist auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. In allen anderen Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Staffbase ausgeschlossen.

9.2. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die Haftung für den typischen vorhersehbaren Schaden und die Verletzung einer Kardinalpflicht insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, den der Kunde in den letzten zwölf (12) Monaten vor der Geltendmachung des Anspruchs tatsächlich an Staffbase für die betreffenden Staffbase-Dienste oder damit verbundene Dienstleistungen gezahlt hat oder zu zahlen hat („**Vorhersehbarer Schaden**“), und dass die typischen vorhersehbaren Schäden im Zusammenhang mit den Abschnitten 3.5 (Datensicherheit), 3.6 (Privatsphäre und Datenschutz) und 5 (Vertrauliche Informationen) das Zweifache (2-fache) des Vorhersehbaren Schadens nicht übersteigen. Jede Partei kann nachweisen, dass der typische vorhersehbare Schaden höher ist als in diesem Absatz angenommen.

9.3. Ausschlüsse. Ungeachtet des Vorgenannten wird durch keine der Beschränkungen in dieser Vereinbarung die Haftung einer Partei ausgeschlossen oder beschränkt **(a)** bei Betrug, absichtlichem Fehlverhalten, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einer Partei, **(b)** bei Tod oder Körperverletzung, die auf Fahrlässigkeit einer Partei zurückzuführen sind; **(c)** im Falle einer Verletzung einer Garantie, die ausdrücklich als „Garantie“ bezeichnet sein muss; oder **(d)** bei zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die in § 536a Abs. 1 BGB geregelte Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen; die Haftungsregelungen dieser Ziffer 8 bleiben unberührt.

9.4. Die Beschränkungen in diesem Abschnitt (Haftungsbeschränkung) gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen von Staffbase.

9.5. Die Bestimmungen dieses Abschnitts (Haftungsbeschränkung) haben Vorrang vor allen anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

10. ALLGEMEINES

10.1. Streitigkeiten. Wenn der Kunde mit den Staffbase-Diensten unzufrieden ist und mit dem von Staffbase vorgestellten Lösungsvorschlag nicht einverstanden ist, vereinbaren beide Parteien, die Angelegenheit unverzüglich an einen Senior Director oder Vice President (oder eine entsprechende Führungskraft) in ihrem jeweiligen Unternehmen zur gütlichen Einigung zu eskalieren, unbeschadet des Rechts, ihre Ansprüche später gerichtlich geltend machen zu können.

10.2. Mitteilungen. Jede Mitteilung oder Kommunikation im Rahmen dieser Vereinbarung muss schriftlich erfolgen. Der Kunde muss alle Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung (einschließlich Mitteilungen über Verstöße gegen diese Vereinbarung sowie Gewährleistungs- und Freistellungsansprüche) per Post an Staffbase senden sowie zusätzlich eine Kopie per E-Mail mit dem Betreff „[LEGAL NOTICE]“ an legal@staffbase.com senden. Staffbase kann auch betriebliche Mitteilungen welche die Staffbase-Dienste betreffen oder andere geschäftsbezogene Mitteilungen durch eine deutlich sichtbare Veröffentlichung der Mitteilung auf dem Staffbase-Dienst bereitstellen. Jede Partei stimmt dem Erhalt elektronischer Mitteilungen zu.

10.3. Abtretung. Keine der Parteien darf diese Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen, mit der Ausnahme, dass jede Partei diese



Master Subscription Agreement

Vereinbarung ohne Zustimmung im Zusammenhang mit einer Fusion, Reorganisation, Übernahme oder sonstigen Übertragung aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte oder stimmberechtigten Wertpapiere übertragen bzw. abtreten kann. Jeder Versuch, diese Vereinbarung zu übertragen oder abzutreten, außer wenn dies gemäß diesem Abschnitt ausdrücklich vorgesehen ist, ist unwirksam. Diese Vereinbarung ist bindend und gilt zugunsten der zulässigen Rechtsnachfolger und Zessionare jeder Partei.

10.4. Werbung. Sofern in der jeweiligen Bestellung nicht anders festgelegt, kann Staffbase den Namen, das Logo und die Marken des Kunden verwenden, um den Kunden auf der Webseite von Staffbase und anderen Marketingmaterialien als Staffbase-Kunden aufzuführen.

10.5. Subunternehmer. Staffbase kann Subunternehmer einsetzen, um die Staffbase-Dienste und damit verbundene Dienstleistungen im Namen von Staffbase zu erbringen, vorausgesetzt, dass Staffbase für die Leistung dieser Subunternehmer haftbar bleibt.

10.6. Unabhängige Vertragspartner. Die Parteien dieser Vereinbarung sind unabhängige Vertragspartner, und diese Vereinbarung begründet kein Partnerschafts-, Joint-Venture-, Arbeits-, Franchise- oder Agenturverhältnis. Keine der Parteien ist befugt, die andere Partei ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu verpflichten oder Verpflichtungen im Namen der anderen Partei einzugehen.

10.7. Höhere Gewalt. Die Parteien haften nicht für eine Verzögerung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, wenn die Verzögerung oder Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Streik, Blockade, Krieg, Terroranschlag, höhere Gewalt, Pandemien, Unruhen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen, Ausfall oder Einschränkung von Stromversorgung, Telekommunikation oder von Datennetzen und -diensten, oder Regierungsmaßnahmen.

10.8. Export. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Export- oder Importgenehmigungen für die Nutzung der Staffbase-Dienste und für Kundeninhalte einzuholen.

10.9. Updates. Während einer Abonnementdauer kann Staffbase die Dokumentation, die Sicherheitsseite (<http://staffbase.com/security>), den Anhang für professionelle Dienstleistungen und die produktspezifischen Bedingungen von Zeit zu Zeit aktualisieren, um Prozessverbesserungen oder sich ändernde Vorgehensweisen widerzuspiegeln, vorausgesetzt, dass diese Änderungen die Rechte des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigen oder wesentliche zusätzliche Kundenverpflichtungen während einer Abonnementdauer schaffen. Diese Änderungen werden dreißig (30) Tage ab dem Datum der Veröffentlichung wirksam.

10.10. Vollständige Vereinbarung; Änderungen; Verzichtserklärungen; Widersprüche. Diese Vereinbarung besteht aus der vorliegenden Vereinbarung und allen Anhängen oder Anlagen, der Bestellung, dem AVV, den produktspezifischen Bedingungen, der Anhang für professionelle Dienstleistungen und dem SLA. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Dokumenten oder innerhalb eines Dokuments, ist diese Vereinbarung in der folgenden Reihenfolge zu lesen: der AVV und ihre Anlagen, dieser vorliegende Vertrag, dann alle Anlagen und Anhänge dieses vorliegenden Vertrags, die Bestellung und alle Anlagen. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren Absprachen oder Diskussionen über den Gegenstand dieser Vereinbarung. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien. Für Kunden, dessen Abonnementdauer gemäß Abschnitt 6.1 automatisch verlängert wird, gilt jedoch, dass die geänderte Version der Vereinbarung, erst bei der nächsten Verlängerung des Kunden in Kraft tritt, wenn Staffbase diesen Vertrag mindestens einhundertzwanzig (120) Tage vor dem Ende der dann laufenden Abonnementdauer ändert. Kein Versäumnis oder keine Verzögerung seitens einer der Parteien bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels im Rahmen dieser Vereinbarung gilt als Verzicht, noch schließt eine einzelne oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsmittels die Ausübung eines anderen Rechts oder Rechtsmittels aus. Alle vorgedruckten Bedingungen, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden (auch als Teil einer



Master Subscription Agreement

Bestellung oder eines anderen vom Kunden verwendeten Geschäftsformulars), dienen nur administrativen Zwecken und haben keine rechtliche Wirkung.

10.11. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht für nicht durchsetzbar oder ungültig befunden werden, so wird diese Bestimmung auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt, so dass diese Vereinbarung im Übrigen in Kraft bleiben kann.

10.12. Keine Rechte Dritter. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung begründet oder überträgt Rechte an eine natürliche oder juristische Person, die nicht Vertragspartei dieser Vereinbarung ist.

10.13. Anwendbares Recht und regionsspezifische Bestimmungen. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht und die Parteien unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand der Gerichte in Chemnitz, Deutschland.



Anlage A – Definitionen

Für die Zwecke dieser Vereinbarung gelten die folgenden Definitionen:

„**Abonnementdauer**“ bezeichnet die anfängliche Laufzeit des Abonnements des jeweiligen Staffbase-Dienstes, wie in der/den Bestellung(en) des Kunden angegeben, und jede nachfolgende Verlängerungsperiode (falls zutreffend).

„**Bestellung**“ bezeichnet alle Bestellunterlagen, die auf diese Vereinbarung verweisen.

„**Custom Widgets**“ bezeichnet Widgets, die entweder vom Kunden oder in seinem Auftrag erstellt wurden, oder Widgets, die von Dritten (außer Staffbase oder seinen verbundenen Unternehmen) entwickelt wurden und die der Kunde zu den Staffbase-Diensten hinzufügen oder in diese integrieren kann.

„**Dokumentation**“ bezeichnet die technische Endnutzerdokumentation, die mit dem Staffbase-Dienst zur Verfügung gestellt wird. Die Dokumentation ist derzeit unter <https://support.staffbase.com/> und <https://developers.staffbase.com/> verfügbar.

„**Integrationen**“ umfassen Codes, Application Programming Interfaces (APIs) oder Funktionalitäten, die es dem Staffbase-Dienst ermöglichen, mit Drittanbieterdiensten zu interagieren.

„**Kundeninhalte**“ bezeichnet Inhalte, Bilder, Schriftarten, Symbole, Videos, Vorlagen, Informationen und anderen Daten (einschließlich, soweit zutreffend, vertraulicher Informationen oder personenbezogener Daten), die vom Kunden hochgeladen oder innerhalb der Staffbase-Dienste erstellt oder anderweitig vom Kunden oder seinen Drittanbietern in Verbindung mit seiner Nutzung der Staffbase-Dienste übertragen werden (zusammen

„**Nutzungsumfang**“ bezeichnet die Nutzungsbeschränkungen oder andere Beschreibungen des Nutzungsumfangs für die Staffbase-Dienste, die in der jeweiligen Bestellung oder Dokumentation enthalten und in den produktspezifischen Bedingungen näher beschrieben sind. Dazu gehören zahlenmäßige Beschränkungen für Autorisierte Nutzer, Speicherplatz und Beschreibungen der Produkt-Feature-Level.

„**Plugins**“ bezeichnet Anwendungen und andere Add-Ons, einschließlich jener von Drittanbieterdiensten, die mit den Staffbase-Diensten verwendet werden.

„**Produktspezifische Bedingungen**“ bezeichnet zusätzliche Bedingungen (falls vorhanden), die für einen Staffbase-Dienst oder andere Staffbase-Produkte, -Funktionen, -Dienstleistungen oder -Abonnementpläne gelten. Die produktspezifischen Bedingungen sind derzeit verfügbar unter <https://staffbase.com/de/legal/service-specific-terms/>.

„**Staffbase-Dienste**“ bezeichnet den Zugang des Kunden zu und die Nutzung von Staffbase-Diensten, die der Kunde mit einer entsprechenden Bestellung bestellt hat (zusammen mit allen zugehörigen oder zugrundeliegenden Technologien, Codes, Know-how, Logos und Vorlagen sowie allem, was als Teil des Supports oder anderer Dienste geliefert wird, und allen Aktualisierungen, Änderungen oder von den vorgenannten Werken abgeleiteten Werken).

„**Verbundene(s) Unternehmen**“ bezeichnet jedes Unternehmen, das von einer Partei dieser Vereinbarung kontrolliert wird, diese kontrolliert, oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht, und in diesem Zusammenhang bedeutet „Kontrolle“ entweder die Befugnis, die Geschäftsführung oder die Angelegenheiten des Unternehmens zu leiten, oder Inhaber von 50% oder mehr der stimmberechtigten Wertpapiere des Unternehmens zu sein.

„**Vertrauliche Informationen**“ umfassen Codes, Erfindungen, Know-how, Produktpläne sowie technische und finanzielle Informationen, die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauscht werden und die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich identifiziert werden oder aufgrund der



Master Subscription Agreement

Umstände, die mit der Offenlegung verbunden sind, und der Art der offengelegten Informationen vernünftigerweise als vertraulich gelten sollten.

„**Virus**“ bezeichnet einen Virus, einen Trojaner, einen Wurm oder einen anderen schädlichen Computercode, Dateien, Skripte oder Programme, die dazu bestimmt sind, Computer, Software oder Hardware zu schädigen, zu stören oder zu beeinträchtigen, und die mit kommerziell angemessenen Verfahren aufgespürt werden können.



Anlage B – Staffbase Auftragsverarbeitungsvereinbarung (“AVV”)

Die Parteien vereinbaren, dass der Staffbase AVV einschließlich aller ihrer Anlagen, wie er hier unter <https://staffbase.com/de/legal/dpa/> verfügbar ist, in diese Vereinbarung aufgenommen werden. Für den Fall, dass andere Datenverarbeitungsverträge als der Staffbase-DPA vereinbart wurden, beschließen die Parteien, dass ein solcher AVV vor Beginn der Abonnementdauer unterzeichnet und abgeschlossen werden muss.